

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rudy (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Mögliche Verkehrsbehinderung durch einen nicht funktionsfähigen Kreisverkehr

Auf der ausweislich des offiziellen Straßenverzeichnisses des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ausgewiesenen Landesstraße 1070 (L 1070) "Am Rüdersdorfer Wege" in Kraftsdorf, Landkreis Greiz, Ortsteil Pörsdorf, ist in einem Bereich ohne Geschwindigkeitsbegrenzungsbeschilderung eine asphaltierte Mittelinsel eingerichtet worden. Laut eines Kartenanbieters im Internet befindet sich 400 Meter westlich davon die Autobahnauffahrt nach Gera (Richtung Osten), einige hundert Meter über eine Autobahnbrücke befindet sich die Autobahnauffahrt nach Erfurt (Richtung Westen). Die Straße ist nur in Ost-West-Richtung befahrbar. In Nord-Süd-Richtung befinden sich zwischenzeitlich Gitterzäune, die auf den Satellitenaufnahmen aus dem Jahr 2009 nicht zu sehen sind. Hinter den Gitterzäunen ist jeweils ein Straßenweg noch etwa hundert Meter asphaltiert. Im Falle einer Nutzung nach Norden um weitere schätzungsweise hundert Meter nach der Entfernung der Gitter würde man auf die Bundesautobahn 4 stoßen. Richtung Süden weitergeführt, würde die Straße nach der Entfernung der Gitter auf einem Acker enden. Die betreffende Straße würde nur als Privatstraße für die westlich dieser Nordstraße gelegene Firma Sinn ergeben. Wegen der Mittelinsel befinden sich östlich und westlich davon jeweils ein Vorfahrt-beachten-Verkehrsschild (Verkehrszeichen 205) und ein Kreisverkehrsschild (Verkehrszeichen 215).

Mangels einer Straßenanbindung nach Norden beziehungsweise Süden ist die Mittelinsel nicht oder nicht mehr im Gebrauch, da es sich ausschließlich um eine Ost-West-Durchfahrtsstraße handelt. Deswegen überfahren die meisten Autos die Verkehrsinsel, statt der Verkehrsführung gemäß Verkehrszeichen 215 zu folgen. Da die Verkehrsinsel über keinen Mittelstreifen verfügt, sind infolge des Überfahrens Verkehrgefährdungen nicht ausgeschlossen. Zudem können Fahrzeuge Schaden nehmen. Das erzwungene Herunterschalten bei dieser nach meiner Einschätzung als Verkehrshindernis zu bezeichnenden Verkehrsinsel verursacht überdies einen höheren Kraftstoffverbrauch, was der Umwelt schadet.

Baulastträger ist der Freistaat Thüringen. Der Straßenabschnitt befindet sich in der Baulast des Landesamtes für Bau und Verkehr Region Ost. Im Jahr 2022 wurde die Verkehrsinsel in den Ortsteil Pörsdorf eingemeindet.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5479** vom 7. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Januar 2024 beantwortet:

1. Gibt es Pläne für eine Freigabe und einen Ausbau der Landesstraße "Am Rüdersdorfer Wege" nach Norden? Sofern ja, wie ist die Wegstreckenführung geplant, wann erfolgt die geplante Freigabe und wie hoch werden die Kosten veranschlagt?
2. Gibt es Pläne für eine Freigabe und einen Ausbau der Landesstraße "Am Rüdersdorfer Wege" nach Süden? Wenn ja, wie ist die Wegstreckenführung geplant, wann erfolgt die geplante Freigabe und wie hoch werden die Kosten veranschlagt?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Bei den vom Kreisverkehr in nördliche und südliche Richtung abgehenden Ästen handelt es sich um der Erschließung der Gewerbegebiete dienende Verkehrsflächen im Eigentum der Gemeinde Kraftsdorf. Sowohl die beiden Äste als auch der Kreisverkehr sind Bestandteil der Bebauungspläne Gewerbegebiet "Pörsdorf Nord-West", 2. Änderung und Pörsdorf Süd "Sondergebiet für verkehrsaffine gewerbliche Nutzungen".*

Nach den textlichen Festsetzungen beider Bebauungspläne sind Ein- und Ausfahrten direkt an die L 1070 nicht zulässig. Die Erschließung der künftig sich in den Gewerbegebieten ansiedelnden Betriebe erfolgt laut Planzeichnung über die am Kreisverkehr befindlichen Äste mit Wendehämmern.

Die Zuständigkeit beziehungsweise die Planungshoheit über die in den Bebauungsplänen befindlichen Äste des Kreisverkehrs liegt bei der Gemeinde Kraftsdorf.

Demgemäß können seitens der Landesregierung keine Aussagen hinsichtlich gegebenenfalls geplanter Ausbaupläne, Wegstreckenführungen, Freigaben oder Kosten getroffen werden.

3. Ist eine Entfernung der Verkehrsinsel vorgesehen, sofern es keine Baupläne für die Nord- und Südseite gibt beziehungsweise ist eine Entfernung bereits geplant?

Antwort:

Mit Verweis auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird die Antwort verneint. Wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt, ist auch der Kreisverkehr Bestandteil der Bebauungspläne. Eine Entfernung ist nicht vorgesehen.

4. Sofern die Fragen 1 und 2 verneint werden, wann werden die beiden Verkehrszeichen 205 und 215 in West- und Ostrichtung entfernt?

Antwort:

Ein Rückbau des Kreisverkehrs sowie die Entfernung der Verkehrszeichen 205 und 215 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist nicht vorgesehen. Beide Verkehrszeichen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Kreisverkehr und sind korrekt umgesetzt.

5. Sind der Landesregierung bereits Unfallgeschehen an der Verkehrsinsel bekannt? Wenn ja, welche Gründe lagen diesen Geschehen zugrunde?

Antwort:

Im Zeitraum des Bestehens des Kreisverkehrs ereigneten sich keine Verkehrsunfälle. Nach einer Vorortbesichtigung mit Verkehrsbeobachtung konnte keine Verkehrsgefährdung festgestellt werden. Auf § 1 StVO wird insoweit hingewiesen.

6. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Verkehrsinsel zur Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Stundenkilometer eingemeindet wurde?

Antwort:

Ein Kreisverkehr kann grundsätzlich nicht eingemeindet werden. Er ist Teil der Straße. Mit dem Bau der Tankstelle an der L 1070 wurde die Bebauungsgrenze der Gemeinde Kraftsdorf Ortsteil Pörsdorf verändert, woraufhin die Ortstafel (Zeichen 310 StVO) auf Höhe des Beginns der Abbiegespur zur Tankstelle verlegt wurde. Demgemäß gilt in der gesamten geschlossenen Ortschaft einschließlich des Kreisverkehrs die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 Kilometer pro Stunde.

7. Aus welchen Fördermitteln wurde die Verkehrsinsel seitens welcher Behörde finanziert? Unterlagen diese Mittel ursprünglich einer anderen Zweckbindung?

8. Wie hoch waren die aufgewendeten Mittel?

9. Wer hat die Fördermittel beantragt?

Antwort zu den Fragen 7 bis 9:

Der Landesregierung sind keine Förderungen zum Bau des Kreisverkehrs beziehungsweise der Verkehrsinsel bekannt. Der Kreisverkehr wurde in den Jahren 2019 und 2020 durch den Investor des Gewerbegebiets gebaut.

10. Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Landesregierung bislang mögliche Instandhaltungskosten für die Verkehrsinsel?

Antwort:

Die Instandhaltungskosten bewegen sich im Rahmen des Üblichen, eine genaue Bezifferung ist nicht möglich. Besondere Aufwendungen sind nicht bekannt.

Karawanskij
Ministerin

Endnote:

* <https://thueringenvviewer.thueringen.de/thviewer/>